

Förderkriterien

Projektfonds Künste in der Kita

Was wird gefördert?

Kunst- und Kulturprojekte, die von Kulturschaffenden angeleitet werden und eine möglichst nachhaltige Wirkung in der Kita erzielen. Durch die Zusammenarbeit mit mindestens einer Fachkraft aus der Kita soll gewährleistet werden, dass sich diese für die Umsetzung weiterer Kunstprojekte eigene künstlerische Methoden und Herangehensweisen aneignet.

Wer ist beteiligt?

Kulturschaffende und/oder Dortmunder Kultureinrichtungen wie z. B. Museen, Freie Theater

Wo können die Projekte stattfinden?

In der Kita und/ oder Kultureinrichtung, im Atelier von Künstler*innen, im öffentlichen Raum, etc.

Voraussetzungen

Die Anwesenheit mindestens einer Fachkraft ist verpflichtend
Empfehlenswert ist es, einen Raum für die Dauer des Projekts zur Verfügung zu stellen.
Empfehlenswert ist es, das Projekt möglichst am Vormittag umzusetzen.

Wer ist antragsberechtigt?

Es sind ausschließlich die Kulturschaffenden antragsberechtigt. Bitte setzen Sie sich vorab mit einer Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl in Verbindung. Die Einrichtung muss die Übernahme des Eigenanteils gewährleisten. Bitte reichen Sie folgende Dokumente ausschließlich per E-Mail an shenning@stadtdo.de ein:

Antrag Künste in der Kita (PDF)

AFP und VN (Excel)

Welche Ausgaben können beantragt werden?

Honorare für Kulturschaffende

Sachkosten: Verbrauchsmaterialien, Transportkosten

Geringfügige Investitionen sind möglich, wenn sie einen Anschaffungswert von 800,00 € nicht übersteigen. Die Anschaffung ist jedoch dann Eigentum des Förderfonds und muss auch anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Ist ein Eigenanteil notwendig?

Ein Eigenanteil muss von den Einrichtungen erbracht werden: Familienzentren 40%, Kindertageseinrichtungen 30% der Gesamtausgaben. **Diese müssen jedoch nicht im Ausgaben- und Finanzierungsplan aufgelistet werden!**

Was umfasst die Förderung durch das Kulturbüro?

1. Erhalt eines Zuwendungsbescheids nach der Bewilligung durch das Kulturbüro
2. Durchführung des Projekts, bitte kommunizieren Sie den Zeitpunkt des Projekts an das Kulturbüro, insbesondere wenn eine Präsentation geplant ist.
3. Dokumentation des Projekts, Fotos können im Anschluss eingereicht werden
4. Fristgerechte Abgabe des Verwendungsnachweises (s. Zuwendungsbescheid): VN (Excel), Verwendungsnachweis (PDF)

5. Diese Formulare müssen unterschrieben eingereicht werden. Nicht verwendete Mittel müssen ggf. nach Aufforderung durch das Kulturbüro zurückgezahlt werden. Sollten die geplanten Ausgaben vom eingereichten AFP abweichen oder das Projekt nicht stattfinden, ist eine kurze Mitteilung an das Kulturbüro notwendig.

Nicht förderfähig sind:

Investitionen, z. B. Technik über einen Anschaffungswert von 800,00 €
Honorare der beteiligten Fachkräfte
Tagesmütter- und Väter
Verpflegungskosten

Projektbewilligung

Das Kulturbüro entscheidet und berät!

Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids erfolgt der Mittelabruf durch Fördernehmerin per E-Mail an shenning@stadtdo.de, frühestens vier Wochen nach Erhalt des Bescheids, spätestens bis zum 30.11.2025.

Für Beratung und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Kulturbüro Dortmund

Susanne Henning

shenning@stadtdo.de

0231 5025375